

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 18 (1971)
Heft: 11

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

halb nach eigenen Räumen und nach eigenen Übungsgeländen umsehen. Die Abteilung Zivile Verteidigung rechnet mit der Notwendigkeit von drei Ausbildungszentren, einem zentralen Zentrum für die Kaderausbildung und zwei weitem für die Mannschaften.

Wir freuen uns, heute ein erstes dieser Zentren seiner Bestimmung übergeben zu können. Es steht bezeichnenderweise in Bremgarten, wo wir bereits bisher Gastrecht genossen. Bremgarten verdankt seinen Ursprung der strategischen Lage. Nachdem es im 18. und 19. Jahrhundert unter diesem Gesichtspunkte nicht mehr die ursprüngliche Rolle spielen konnte, wurde es im 20. Jahrhundert zur Garnisonsstadt. Es lag nahe, das alte Kornhaus, das im Zweiten Weltkrieg und später als Truppenunterkunft eine neue Zweckbestimmung erhalten hatte und mit der neuen Kaserne freigeworden war, für den Zivilschutz zu benutzen. Kornhäuser müssen es in sich haben; denn schon in den Kinderjahren unseres Kantons wurden die Kornhäuser von Aarau und von Brugg vom Militär beschlagnahmt; sie wurden dort zum Ursprung der beiden Waffenplätze. Dasselbe gilt für Bremgarten. Wie früher für die bewaffneten Streitkräfte, wird nun ein Kornhaus die erste Unterkunft für die nicht minder wichtigen unbewaffneten Schutzkräfte.

Wir freuen uns ob dieser Entwicklung, die kurzfristig sich einstellte und das Werk einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt Bremgarten darstellt. Ich beglückwünsche die Stadtbehörden für ihre Bereitschaft und die loyale Zusammenarbeit. Der Vertrag, den wir am 7. September 1970 abgeschlossen haben, lautet zwar nicht auf ewig wie bei den alten Eidgenossen. Er ist aber doch auf lange Zeit angelegt und wird auch lange dauern. Ich gratuliere den Architekten. Er hat mit viel Sachverstand und Sorgfalt aus dem Hause das möglichst Zweckmässige herausgeholt. Es war uns eine Freude, mit ihm zusammenzuarbeiten. Er hat aber auch ein schönes Haus geschaffen und zusammen mit der Denkmalpflege dem

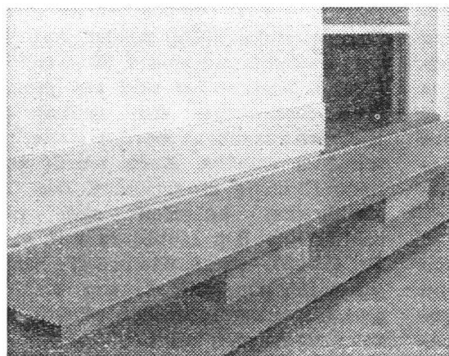
alten Bau neuen Glanz verliehen. Das Bild der Unterstadt von Bremgarten wird damit um einen neuen Akzent bereichert. Wir danken schliesslich den Bundesstellen, die uns mit Rat, Tat und Geld zur Seite gestanden sind. Schliesslich müssen in den Dank auch der Vorsteher der Abteilung Zivile Verteidigung und seine Mitarbeiter eingeschlossen werden. Sie arbeiten emsig und unablässig für den Aufbau der zivilen Kriegsvorsorge. Ihre Arbeit erfährt nicht immer sichtbaren Ausdruck. In diesem neuen Zentrum hat sie äussere Gestalt angenommen und ehrt jene, die ihr zu Gevatter gestanden sind.

Die Abteilung Zivile Verteidigung ist heute im Aufbau begriffen. Einiges ist getan, die Hauptsache bleibt noch zu tun. Den Behörden ist es aufgegeben, ein klares Konzept der Marschrichtung aufzuzeigen. Der Bundesrat und das Eidg. Amt für Zivilschutz haben das vor wenigen Tagen mit der Veröffentlichung der Konzeption 1971 getan. Sie gilt für die nächsten 10 Jahre und legt das Hauptgewicht statt wie bisher auf das Retten und Helfen neu auf das Vorbeugen und die Vorsorge. Diese Aenderung in der Marschrichtung wird ihre Konsequenzen für die Organisation und die Bauten haben. Wir freuen uns, dass nun ein klares Ziel feststeht, auf dem die Kantone ihre Arbeit aufbauen können. Damit ist sachlich und politisch ein bedeutender Markstein gesetzt worden. Ein zweites besteht in der Forderung, die zivile Verteidigung so zu werten, wie sie innerhalb der gesamten Verteidigungsanstrengungen gewertet werden muss. Das ist Aufgabe der Behörden und des Volkes. Bisher hatte das Militär ganz eindeutig den Vorrang. Das Militär galt viel, wenn nicht alles, der Zivilschutz galt weniger. Diese Sicht ist ebenso falsch wie unfruchtbar. Es gilt heute, den Anstrengungen um den Schutz der Zivilbevölkerung den richtigen Stellenwert zu geben. Dieser liegt auf gleicher Ebene wie die Verteidigung mit Waffen. Das hat zur Folge, dass die hier geleisteten Anstrengungen ebenso zu beachten sind wie jene des Militärs

und dass sie mit genügendem Personal und ausreichenden Mitteln sicherzustellen sind. Diese Einsicht ist noch nicht bei allen Behörden und noch weniger beim Volk vorhanden. Es gilt, sie zu fördern und ihr auf allen Ebenen zum Durchbruch zu verhelfen. Ohne diese Einsicht bleiben Verfassungsbestimmungen und Gesetze leere Formeln.

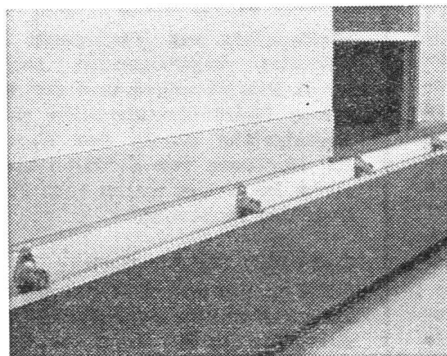
Schliesslich wird der Aargau die Notwendigkeiten der zivilen Verteidigung gesetzgeberisch einzufangen haben. Seit der Verwerfung der letzten Vorlage sind nun vier Jahre vergangen. Nachdem der Bund seine Konzeption erarbeitet hat und im Begriffe ist, die Gesetzgebung an sie anzupassen, wird auch unser Kanton im Gleichschritt mit der Eidgenossenschaft die Arbeiten an einem neuen Gesetz vorantreiben. Dieses wird sich nicht mehr auf den Zivilschutz beschränken wie das vorherige. Es wird umfassender sein und insbesondere auch die staatsrechtliche Kompetenzordnung in Kriegszeiten zum Inhalt haben. Es wird zudem die Schwerpunkte der kantonalen und der gemeindlichen Aufgabenkreise festlegen, die von der Sache her klar vorgezeichnet sind. Mit einer sachmässigen Aufgabenteilung zwischen Staat und Gemeinden wird auch eine entsprechende Tragung der Kosten verbunden sein.

Als der Aargau jung war, musste er sein Militär aufbauen. Dabei wechselten Perioden des Eifers mit solchen der Nachlässigkeit ab. Um diesen Wellengang zu steuern, richtete der Bund eine eidgenössische Militäraufsichtsbehörde ein, welcher er ein Weisungsrecht einräumte. Der Aargau nahm diese Massnahme nicht mit eitel Freude zur Kenntnis. Er beeilte sich jedoch trotzdem, der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass das aargauische Militärwesen «im Materiellen und Personellen so geordnet seye, dass es keinen gerechten Tadel der Eidgenossenschaft zu besorgen habe». Diese Hoffnung und zugleich Absicht hegen auch wir für den Zivilschutz. Möge das neue Ausbildungszentrum von Bremgarten mit dem Segen Gottes zu ihrer Verwirklichung beitragen.



ZENI-Mehrzweck-Konsolen sind geeignet für:

Einrichtungen von Anlagen des Zivilschutzes (Kommandoposten, Sanitätshilfsstellen, Sanitätsposten, Bereitstellungsräume usw.) Lagerräume, Materialmagazine



ZENI-Mehrzweck-Konsolen besitzen den Vorteil, dass Tische, Tablare, Sitzbänke usw. abgeklappt werden können

ZENI-Mehrzweck-Konsolen wirken dadurch raumsparend!

ZENI- Mehrzweck-Konsole für Zivilschutzanlagen

Hersteller:

Firma G. Zeltner
Bodenmatt 136

4626 Niederbuchsiten
Telefon 062 63 15 35